

Vorlage Nr. 289/09

Betreff: **Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Rheine GmbH**

1) Feststellung des Jahresabschlusses

2) Ergebnisverwendung

3) Entlastung des Aufsichtsrates

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			30.06.2009	Berichterstattung durch:		Herrn Brinkmann zu 1) und 2) Frau Helmes zu 3)		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

4	Finanzen
---	----------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Kein Projekt des IEHK betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	193.197,15 €	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.

☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2008, abschließend mit einer Bilanzsumme von 40.593 T€, wird in der vorgelegten, von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüften Form festgestellt.

Der Konzernabschluss 2008, abschließend mit einer Bilanzsumme von 73.705 T€, wird in der vorgelegten, von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüften Form festgestellt.

2) Ergebnisverwendung

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates werden der Jahresüberschuss der Stadtwerke Rheine GmbH in Höhe von 193.197,15 € an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgeschüttet.

3) Entlastung des Aufsichtsrates

- a) „Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“
- b) Die Muttergesellschaft / Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass der Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH / Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH, Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot, folgende Beschlüsse fasst:

„Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

Begründung:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2008 für den Konzern Stadtwerke Rheine schließt mit einem Jahresüberschuss von 193.197,15 € ab.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2008 für die Stadtwerke Rheine GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 193.197,15 € ab. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 193.197,15 € soll an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Auf die von der WIBERA AG zusammengestellten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht 2008, die in der Anlage beigefügt sind, wird verwiesen.

Der Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Rheine GmbH und der Konzernabschluss 2008 wurde von der Geschäftsführung erstellt und von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüft, die den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk auch für den Anhang sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erteilt hat. Der Jahresabschluss 2008 ist in der Schlussbesprechung am 14. Mai 2009 ausführlich erläutert worden.

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates der Stadt Rheine.

Anlagen:

Testat der WIBERA AG